

Schulgeldtarife 2026-2027 Jahresschulgeld

des Gemeindeverbandes der Musikschule Staatz und Umgebung

Gilt als Anhang zur Schulordnung des Gemeindeverbandes der Musikschule Staatz und Umgebung - gültig ab 1.9.2026

<u>Verbandsgemeinden</u> Asparn/Zaya, Falkenstein, Fallbach, Gaubitsch, Gaweinstal, Gnadendorf, Großharras, Kreuzstetten, Laa an der Thaya, Ladendorf, Neudorf i. Weinviertel, Ottenthal, Staatz, Stronsdorf, Unterstinkenbrunn, Wildendürnbach, Wilfersdorf (siehe auch Schulordnung)	Tarif 1 SchülerInnen des Gemeinde- verbandes bis zum 24. Lebensjahr Stichtag: 30.10.	Tarif 2 SchülerInnen außerhalb des Gemeindeverbandes bis zum 24. Lebensjahr / Stichtag: 30.10.	Tarif 3 Schülerinnen (innerhalb u. außerhalb des Gemeindeverbandes) welche das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben. Stichtag: 30.10.
Einzelunterricht 25 Minuten	€ 616,00	€ 1.056,00	€ 1.454,00
Einzelunterricht 30 Minuten	€ 684,00	€ 1.209,00	€ 1.609,00
Einzelunterricht 40 Minuten	€ 795,00	€ 1.496,00	€ 1.894,00
Einzelunterricht 50 Minuten	€ 905,00	€ 1.781,00	€ 2.180,00
2 er Gruppenunterricht 40 Minuten	€ 499,00	€ 847,00	€ 1.247,00
2 er Gruppenunterricht 50 Minuten	€ 616,00	€ 1.056,00	€ 1.454,00
Musikalische Früherziehung	€ 250,00	€ 250,00	
Gruppenunterricht ab 3 SchülerInnen (50 Min.) und Ballett	€ 481,00	€ 772,00	€ 1.172,00
Dirigierkurs inkl. Theorie u. Stimmbildung ab 2 Personen (pro Person)	€ 528,00	€ 819,00	€ 1.221,00
Generationenchor	€ 251,00	€ 251,00	€ 251,00
Ergänzungsfach ohne Besuch eines Hauptfachunterrichts	€ 200,00	€ 200,00	€ 200,00
Theoriekurs ohne Besuch eines Hauptfachunterrichts	€ 55,00	€ 55,00	€ 55,00
Jugendblasorchester ohne Besuch eines Hauptfachunterrichts	€ 35,00	€ 35,00	
Prüfungsgebühr f. Übertrittsprüfungen	€ 28,00	€ 28,00	€ 28,00

Für Schüler, welche ein Hauptfach besuchen, ist der Besuch der Ergänzungsfächer kostenlos. (Musiktheorie, Ensembles, Chor)

Ermäßigungen: Familienermäßigung ab 3 Fächer (ausgenommen Musikalische Früherziehung) pro Familie -20% auf alle Schulbeiträge betreffend Tarif 1. Ermäßigungen betreffend die Tarife 2 und 3 bitte im Musikschulbüro erfragen.

Leihgebühr für Instrumente:

Die Leihgebühr beträgt pro Schuljahr und Instrument € 105,00. Ausnahmen: Gitarre € 70,00 / Oboe u. Fagott € 140,00 exklusive Versicherung Harfe: Übernahme von 50% der Mietkosten durch die Musikschule im ersten Lernjahr. Nähere Information im MS-Büro.

Ab dem **vierten Jahr** wird für Klarinette, Saxophon und Querflöte eine **erhöhte Leihgebühr** von € 170,00 vorgeschrieben (dies gilt rückwirkend, d.h. für Instrumente, die seit 2023/24 oder länger verliehen sind, ist ab 2026/27 eine erhöhte Leihgebühr zu bezahlen).

Hinweis: Die Leihgebühr beinhaltet **nicht die Reparaturkosten für unsachgemäße Behandlung** (siehe Schulordnung § 9).

Für jedes weitere Jahr wird die jeweils gültige Leihgebühr eingehoben.
Nicht verborgt werden Klavier, E-Piano und Schlagzeug!